

Flüchtlinge müssen Bargeld abgeben

Die Schweizer Behörden nehmen Asylbewerbern bei ihrer Ankunft das Vermögen ab. Für diese jahrelange Praxis hagelt es erst jetzt Kritik - unter anderem vom UNO-Flüchtlingshilfswerk.

Fiona Endres

Die dänische Regierung diskutiert zurzeit über Verschärfungen im Asylwesen. Heftig umstritten ist der Vorschlag, Flüchtlingen Bargeld und Schmuck abzunehmen, um einen Teil der Kosten für Sozialhilfe und Unterkunft zu decken. Während die Dänen seit Tagen in der Kritik stehen, hat die Welt erst jetzt gemerkt, dass in der Schweiz diese Praxis schon lange Realität ist.

Flüchtlinge, die Vermögen im Wert von mehr als 1000 Franken besitzen, müssen den Rest bei der Ankunft in der Schweiz abgeben. Dazu zählt sowohl Bargeld wie auch Ersparnisse. Diese Handhabung ist nichts Neues, sie beruht auf einer Änderung des Asylgesetzes aus den 90er-Jahren. Doch im Kontext der dänischen Debatte rückt sie nun ins Blickfeld der internationalen Gemeinschaft. Medien aus der ganzen Welt empören sich über die Praxis.

In der Sendung «10 vor 10» vom Donnerstag war zu sehen, wie die Behörden das Vermögen der Flüchtlinge bei deren Ankunft einziehen. Ein Syrer erzählte, dass er seine letzten Ersparnisse abgegeben habe. Geld, das er für neue Kinderkleider habe ausgeben wollen. Konfiszieren werde neben Bargeld auch das Vermögen auf Bankkonten.

Total 210 000 Franken

Basierend auf der Asylgesetzgebung müssen Asylsuchende, wenn es ihnen zuzumuten ist, die Sozialhilfe-, Ausreise- und Vollzugskosten sowie die Kosten des Rechtsmittelverfahrens zurückerstaten. Zu diesem Zweck können die Behörden auch Vermögenswerte beschlagnahmen. Nur wenn die Person innerhalb von sieben Monaten selbstständig wieder ausreist, kriegt sie ihr Geld zurück.

Im «10 vor 10»-Beitrag erzählen Flüchtlinge weiter, dass sie ihre Ringe hätten abgeben müssen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) bestreitet dies: «Es handelt sich in der Regel um rein finanzielle Mittel», sagt die Sprecherin des SEM, Léa Wertheimer. Jedes Wertstück, das emotionalen Wert habe, bleibe beim Flüchtling. Ein Ehering beispielsweise werde nicht abgenommen. «Im letzten Jahr mussten 112 Personen Vermögenswerte im Gesamtwert von 210 000 Franken abgeben», sagt Wert-



heimer. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) kritisiert die Praxis: «Es tangiert die persönlichen Rechte eines Flüchtlings», sagt Susanne Stahel, Sprecherin des UNHCR, auf TA-Anfrage.

Auf politischer Ebene regt sich Widerstand bis in die Mitteparteien: «Diese Praxis ist ein Angriff auf die menschliche Würde von Flüchtlingen», sagt Nationalrätin Barbara Schmid-Federer (CVP). «Das lehne ich klar ab.» Ihre Parteikollegin Kathy Riklin pflichtet ihr bei. Sie findet die Handhabung «kleinlich»: «Es handelt sich ja nicht um Unsummen, die sämtliche Asylkosten decken könnten.» Die Praxis sei unangebracht: «Diesen Leuten das wenige Geld, das sie noch haben, abzuknöpfen, finde ich unfair.» Andere argumentieren gegensätzlich: «Ich halte es für zumutbar, dass die Flücht-

linge etwas zahlen», sagt Beat Flach (GLP). Es gehe nicht darum, die Leute auszunehmen, sondern, dass sie ebenfalls einen Beitrag leisten würden: «Wer Geld hat, soll bezahlen.» Es sei auch ein Zeichen, dass es nicht gratis ist, was die Schweiz für die Flüchtlinge macht: «Es kostet.»

Auch ein Teil des Lohns

BBC, «The Guardian», «Spiegel online», «Figaro», ABC News: Sie alle schütteln den Kopf über die Schweiz. Besonders entrüstet reagieren User der sozialen Medien. Die Schweizer Praxis sei eine Schande, laut der Tenor auf Twitter. Anspielungen auf das Schicksal der Juden im Zweiten Weltkrieg sind zahlreich. Und unter #SaveSwitzerland mochten sich User darüber, dass die «mittellose» Schweiz nur überleben kann,

wenn sie Bargeld von Flüchtlingen stiehlt. Flüchtlinge, die in der Schweiz aufgenommen werden und eine Arbeitsstelle finden, müssen später noch mehr zahlen. Gemäss Asylgesetz treten sie zehn Prozent ihres Lohns an den Bund ab, bis das Maximum von 15 000 Franken erreicht ist. Auch mit dieser Sonderabgabe ist das UNHCR nicht einverstanden: «Sie erschwert den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Integration», sagt Susanne Stahel, Sprecherin des UNHCR. Deshalb begrüsse das UNHCR den Gesetzesvorschlag, der die Sonderabgabe abschaffen will. Der Bundesrat will die Abgabe abschaffen, um Flüchtlingen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Er will dies im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative neu regeln.

Kommentar Seite 2

Die Zeit läuft der Schweiz davon

Bei seinem Besuch in Brüssel hatte es Bundespräsident Schneider-Ammann eilig. Doch die Schweiz ist bei der Personenfreizügigkeit die Geisel der Briten.

Stephan Israel
Brüssel

Zur Begrüssung gab es eine kräftige Umarmung. Man kennt sich seit einem gemeinsamen längeren Transatlantikflug vor einigen Jahren etwas näher, wie gestern beide Seiten betonten. «Seither tragen wir uns gut», sagte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in Brüssel an der Seite des Schweizer Bundespräsidenten. Und wünschte Johann Schneider-Ammann ein «glückliches Händchen» bei der Suche nach einer Annäherung zwischen Bern und Brüssel.

Für Schneider-Ammann ging es gestern darum, bei der Suche nach einer Lösung für die Umsetzung der Zuwanderungsinitiative keine Zeit zu verlieren. Eigentlich war Vorgängerin Simonetta Sommaruga als scheidende Bundespräsidentin erst vor drei Wochen bei Juncker gewesen. Es sei wichtig, die Diskussionen ohne Unterbrechung weiterzuführen, sagte der Bundespräsident. Ihm sei wie bei einem Staffellauf der Stab übergeben worden, den er nun bestmöglich weitertragen werde.

Allerdings hatten die Experten beider Seiten wegen der Feiertage gar keine Gelegenheit, nach wie vor grosse Differenzen bei der angestrebten Schutzklausel

auszuräumen. So möchte die Schweiz etwa eine Schutzklausel praktisch autonom aktivieren können. Die EU pocht aber darauf, dass die Mitgliedsstaaten im sogenannten Gemischten Ausschuss über einen allfälligen Antrag der Schweiz in jedem Fall einstimmig entscheiden müssten.

In diesem Jahr müsse Klarheit geschaffen werden, wie der Volkswille umgesetzt werden könne, betonte Schneider-Ammann. Er habe Juncker noch einmal den sehr engen Schweizer Fahrplan bei der Umsetzung der Einwanderungsinitiative erklärt. Er sei aber auch interessiert, zu hören, wie der Stand der Gespräche mit Grossbritannien sei, sagte Schneider-Ammann bei der Ankunft. Premier David Cameron will vor der geplanten Volksabstimmung über den Verbleib Grossbritanniens in der EU ebenfalls Zugeständnisse bei der Personenfreizügigkeit aushandeln.

Tatsächlich ist die Schweiz immer mehr Geisel der Verhandlungen zwischen der EU und den Briten, wie gestern deutlich wurde. Dabei gerät der Zeitplan der Schweiz in Gefahr. Gibt es bis zum März keine Lösung mit der EU, will der Bundesrat in seiner Botschaft an das Parlament eine einseitige Schutzklausel vorschlagen. Bis zum März ist aber die britische Frage nicht geklärt.

Juncker zeigte sich gestern zwar zuversichtlich, dass beim EU-Gipfel am 18. Februar mit Cameron ein Deal gefunden werden kann. In diesem optimistischen Szenario könnte die britische Volksabstimmung immerhin im Juni über die Bühne gehen. Es gilt als praktisch ausgeschlossen, dass die EU der

Schweiz vor einem britischen Referendum Zugeständnisse machen könnte.

«Wir haben keinen Einfluss auf die Verhandlungen mit Grossbritannien», sagte Schneider-Ammann nach dem Treffen. Für die Schweiz sei es aber wichtig, dass beide Prozesse parallel vorangetrieben würden. Der Bundespräsident zeigte sich zuversichtlich, dass die europäischen Partner der Schweiz rechtzeitig signalisierten, sobald eine Annäherung möglich sein könnte. Anpassungen am Gesetz zur



Jean-Claude Juncker
Präsident
der EU-Kommission

Umsetzung des neuen Verfassungsartikels müssten dann allerdings während der laufenden Parlamentsberatungen geschehen.

Unabhängig von der britischen Frage ist nach wie vor völlig offen, ob es überhaupt zu einer Einigung zwischen Brüssel und Bern kommt. Die EU-Kommission sei eigentlich nicht der richtige Verhandlungspartner für die Schweiz, sagte Juncker gestern. Da seien eher die Mitgliedsstaaten gefragt. Deren Vertreter waren zuletzt auf die Bremse getreten. Juncker versprach immerhin, die Kommission werde sich weiter bemühen, «Ideen auf den Markt zu bringen».

Das Steuerprivileg wird zur Last

Die Transparenz-Vorschriften der OECD wirken: Firmen überlegen sich, freiwillig auf den steuerlichen Sonderstatus zu verzichten.

Doris Kleck
Bern

Lange stritt die Schweiz mit der EU über Steuerprivilegien von Firmen: Im Ausland erwirtschaftete Gewinne werden hier tiefer besteuert als inländische Erträge. Lange wehrte sich die Schweiz dagegen, diese Privilegien der sogenannten Sonderstatusgesellschaften aufzugeben. 2014 gab sie nach: Mit der Unternehmenssteuerreform III werden die Privilegien abgeschafft. Noch während die Reform im Parlament beraten wird, zeigt sich aber, dass der steuerliche Sonderstatus für die Firmen zur Last wird. Grund sind verschärfte Transparenzpflichten der OECD, mit denen Praktiken zur Steuervermeidung unterbunden werden sollen. «Davor», so Peter Hegglin, Ständerat (CVP, ZG) und Präsident der kantonalen Finanzdirektoren, «konnte sich niemand vorstellen, dass ein Unternehmen seinen Status vorzeitig aufgeben würde.»

Zu den Transparenzvorschriften gehört der spontane Austausch von Rulings zwischen Staaten ab 2018. Ein Ruling ist ein Vorbescheid einer Steuerbehörde, mit dem einer Firma mitgeteilt wird, wie ein bestimmter Sachverhalt steuerlich gewürdigt wird. Sprich, wie hoch die Steuern ausfallen werden. Damit können Firmen sicherstellen, dass sie ihre Geschäfte dort tätigen, wo sie am grosszügigsten veranlagt werden. Privilegierte Gesellschaften verfügen in der Regel über ein Ruling. Gemäss Steuerexperte Laurenz Schneider von der Beratungsfirma PWC müssen diese Firmen nun abwägen, ob sie so lange wie möglich von ihrem Sonderstatus profitieren wollen oder ob sie ihn vorzeitig aufgeben, weil sie den Austausch des Rulings als Risiko betrachten. Kritisch seien etwa Rulings, aus welchen die ausländische Steuerbehörde ableiten könnten (egal ob zu Recht oder zu Unrecht), dass die lokale Steuerbasis durch ein Vorgehen der Gesellschaft unzulässig verkürzt wird.

Umstrittene Privilegien

Werden solche Rulings ausgetauscht, wüsste der ausländische Fiskus künftig Bescheid. Es drohen zusätzliche Steuern sowie aufwendige und teure Dispute mit dem ausländischen Fiskus. René Matteotti, Professor für Steuerrecht, spricht zudem von möglichen Reputationsschäden. Selbst ein gutes, gesetzeskonformes Ruling könne bei Bekanntwerden in der Öffentlichkeit Fragen auslösen. Alene deshalb, weil die Schweizer Steuerprivilegien international stark umstritten sind. Das lässt sich vergleichen mit einem Multimillionär, der wegen der Abzüge für die Renovation seiner Villa während dreier Jahre keine Steuern bezahlt und deswegen an den Pranger gestellt wird, wenn es bekannt wird. Das ist zwar legal, kann aber trotzdem in der Öffentlichkeit für Empörung sorgen.

Wie viele Unternehmen vorzeitig auf ihren Sonderstatus verzichten wollen, ist nicht bekannt. Die kantonalen Steuerverwaltungen werden aber mit solchen Anfragen konfrontiert. In Basel heisst es, dass es Anhaltspunkte gebe, dass solche Fälle kommen werden. Und Ständerat Hegglin sagt, dass Beratungsunternehmen diesen Schritt empfehlen. Gibt eine Firma ihren Sonderstatus ab, zahlt sie nicht zwingend mehr Steuern. Die Kantone können Übergangslösungen gewähren, damit die Steuerbelastung während einiger Zeit gleich bleibt.

Allerdings können sie sich damit ein Problem mit dem Finanzausgleich (NFA) einhandeln. Geben diese Firmen ihren Status auf, steigt das Ressourcenpotenzial eines Kantons. Damit steigt der Beitrag an den NFA, obschon die Firmen nicht mehr abliefern. Mit der Unternehmenssteuerreform wird dieser Mechanismus korrigiert. Doch niemand kam auf die Idee, dass Firmen ihren Status freiwillig vorzeitig aufgeben. Der Bund arbeitet an einer Lösung und hofft, am Montag der Wirtschaftskommission einen Vorschlag vorlegen zu können.

Nachrichten

Medien Billag-Initiative ist zustande gekommen

Das Stimmvolk wird über die Billag-Gebühren entscheiden können. Die Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)» ist formell zustande gekommen. Die Prüfung der Unterschriftenlisten habe ergeben, dass von insgesamt 112 876 eingereichten Unterschriften 112 191 gültig seien, teilte die Bundeskanzlei gestern mit. Nach dem Willen der Initianten soll der Bund in Friedenszeiten keine eigenen Radio- und Fernsehstationen betreiben und diese auch nicht subventionieren dürfen. Dafür sollen regelmässig Konzessionen an Private versteigert werden. (SDA)

Sicherheitspolitik Kommission verlangt mehr Geld für die Armee

Ungeachtet aller Sparprogramme soll die Armee 20 Milliarden Franken für vier Jahre erhalten. Das hat die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats (SIK) mit 8 zu 3 Stimmen beschlossen. Sie folgt damit dem Nationalrat. Nachdem dieser die Armee reform zunächst zum Absturz gebracht hatte, schlug er im Dezember einen neuen Weg ein: Ein Zahlungsrahmen soll die ausreichende Finanzierung der Armee wenigstens für vier Jahre sichern. Bei dessen Höhe hielt der Nationalrat an den früheren Beschlüssen des Parlaments fest: 5 Milliarden Franken pro Jahr sollen es sein, 20 Milliarden über die ganze Dauer des Zahlungsrahmens. Die Mehrheit war der Meinung, dass die Armee ihren Sparbeitrag bereits geleistet habe. (SDA)